

Sache, daß hiemit die Revision des Textes eher begonnen als abgeschlossen ist. Die erste Emendation des Herausgebers 1,4 *mercos deposita* statt der *Vulg. posita* muß, wenn man die stehende Redensart *praemium ponere* vergleicht, eine Verschlimm-besserung genannt werden, wogegen die Ausmerzung des ersten Glossemes 1, 7 [*diuturnas et dum*] evident und durch die vorangehende Zeile motiviert ist. Auch die früheren Kritiker müssen, wenn jedem sein Recht gewahrt werden soll, noch sorgfältiger zu Rathe gezogen werden, wie z. B. 4, 12 *Alcimus* nicht Emendation des Herausgebers ist. Daß derselbe so Vieles zu bessern gefunden, und auch wirklich gebessert hat, das verdankt er sowohl seiner eigenen Erfahrung, als auch dem unkritischen Sinne seines Vorgängers Hildebrand.

P. Terenti Comoediae. Edidit et apparatu critico instruxit Franc. Umpfenbach. Berlin, 1870. Weidmann. (LXXXIX, 510 S. gr. 8.) 3 Thr. 10 Sgr.

Endlich wird durch die vorliegende Ausgabe eines der dringendsten philologischen Bedürfnisse unserer Tage erfüllt: wir erhalten eine auf der breitesten und zuverlässigsten diplomatischen Grundlage beruhende Ausgabe des Terenz. Die Codices, deren vom Herausgeber angefertigte und theils von ihm selbst, theils von kundigen Freunden revidierte Collationen diese Grundlage bilden, sind der *Vembinus* in der *Vaticana*, der *Victorianus* in der *Laurentiana*, der sogenannte *Decurtatus* in der *Vaticana*, ein unvollständiger *Wiener*, ein *Pariser*, ein *Vaticanus*, ein im Archiv der *Peterskirche* und ein ehemals im Kloster zu *S. Marco*, jetzt in der *biblioteca Riccardiana* in *Florenz* befindlicher. Hierzu kommen die vom Verf. mit großem Fleiße zusammengesuchten zahllosen Zeugnisse der Grammatiker und die ebenso genau durchgearbeiteten Besserungsversuche neuerer Kritiker. Das Princip der Ausgabe konnte nur das sein, möglichst getreu an den *Vembinus* sich anzuschließen, die gegenüberstehende, durch die andern Handschriften vertretene Recension des *Calliopius* nur da zu Rathe zu ziehen, wo jener nicht Genüge thut. Die ausgewählten Handschriften reichen vollständig aus, wenn auch nicht gezeugnet werden kann, daß einzelne Kleinigkeiten aus andern noch der Beachtung werth sind, wie zum Beispiel was *Bondam* (*Variae lectiones* p. 315) aus einer in *Francker* befindlichen anführt: *Eunuch. 349 nostin' quis sit (nostin quae sit in den andern) besonders*, da im *Victorianus* *ue in quo* in *Rasur* steht. *Bondam* vergleicht passend *Eun. 678, wo quisquam* durch das Zeugniß der Handschriften und des *Priscian* feststeht. Noch weniger freilich als diese Handschrift wird man andere hin und wieder erwähnte vermissen, wie die *Wesseling* gehörige, von der *H. Volt* spricht (*Silva critica*, p. 24 und 56). — Wenn Ref. in Betreff des kritischen Verfahrens, welches er im Großen und Ganzen vollständig billigt, einzelne Ausstellungen zu machen hat, so würden sich dieselben meistens darauf beziehen, daß dem *Vembinus* manchmal nicht genau genug gefolgt ist. *Z. B. Adelp. 302 tot res repente circumuallant, unde emergi non potest*: so steht in den Handschriften der Recension des *Calliopius* und die *Neuern*, auch *Bentley*, haben es beibehalten, aber der *Vembinus* (auch *Donat* hat ebenso gelesen) hat *circumuallant se* völlig untadelig und über jeden Zweifel erhaben. Noch falscher freilich als die *Vulgata* ist *Klette's* Vorschlag (*Symbolae philolog.* Bonnens. p. 844): *circumuallant me*. Recht dagegen hat *Klette*, wenn er gleich darauf in Vers 344 *peiore res loco non potis est esse quam in quo nunc sita est*, aus der ursprünglichen Lesart des *Vembinus* *SIEST* macht *siet*, denn das übergeschriebene *ta* (noch dazu von junger Hand) ist doch offenbar Emendation von etwas unverständlichem. — Solchen und andern Ausstellungen kann der Herausgeber in der von ihm vorbereiteten (*Praefatio* p. LXXVIII) Vertausgabe, in welcher er *auribus fastidiosius* mehr concedieren will, gerecht werden. — Druck und Papier dieser durchaus rühmenswürdigen Ausgabe sind vortreff-

lich. Möchte doch endlich *Plautus* uns in ähnlicher Gestalt vollständig geboten werden. Wenn man nur einmal erführe, was die Handschriften desselben bieten, wollte man ja gern auf einen guten Theil der unendlichen und jedes Jahr mehr anschwellenden *Plautusliteratur* verzichten.

Piau-Thomery, Eug., französische Sprachlehre zum Gebrauche für Deutsche. Mit besonderer Rücksicht auf den Unterricht der französischen Sprache an den öffentlichen Schulen. 1. Theil. 1. Lief. Wien, 1870. Braumüller. (VI, 101 S. gr. 8.) 15 Sgr.

Wenn man in der Vorrede zu dieser auf mehrere Bände berechneten Grammatik die Nachricht liest, daß die Regierung des Landes, „von dem Bewußtsein geleitet, daß auch die allgemeine Kenntniß der französischen Sprache jeden Tag nothwendiger wird, nunmehr erfreulicher Weise beschlossen hat, das Studium dieser Sprache in den Schulen obligat einzuführen“, so traut man seinen Augen nicht und fühlt sich versucht, auf das Titelblatt zu blicken, ob man nicht aus Versehen ein Buch aus den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in die Hände bekommen habe. Aber da besinnt man sich: es ist ja von *Oesterreich* die Rede — und man ist sofort au fait. Man muß sich eben um mehr als ein halbes Jahrhundert zurückversetzen, und das muß man auch, wenn man die vorliegende Grammatik nicht ungerecht beurtheilen will. In einem Lande, wo man sich erst im Jahre 1870 von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Kenntniß des Französischen zu überzeugen anfängt und den französischen Unterricht in den Schulen jetzt erst obligat macht, da kann man auch mit Grammatiken beginnen, wie sie im civilisirten Theile Deutschlands vor 60 Jahren gebräuchlich waren. Eine solche ist eben die vorliegende, d. h. sie ist sowohl in der Darstellung der Regeln, wie in der Wahl der Beispiele in hohem Grade primitiv und naiv. Damit soll nicht geleugnet werden, daß diese erste Lieferung, welche das Unentbehrliche über den Artikel und das Substantiv enthält, die Lehre von der Aussprache dagegen grundsätzlich ganz ausschließt, fleißig und sorgfältig gearbeitet ist und daher für den allerersten Unterricht brauchbar sein mag. Außerhalb *Oesterreichs* dürfte sie sich jedoch schwerlich ein *Publicum* erobern. L.

Kunstgeschichte.

- 1) **Scott, W., Albert Durer: his life and works.** Including autobiographical papers and complete catalogues. London, 1869. Longmans, Green and Co. (324 S. 8.)
- 2) **Heaton, Mrs. Charles, the history of the life of Albrecht Dürer of Nürnberg.** With a translation of his letters and journal, and some account of his works. London, 1870. Macmillan and Co. (340 S. 8.)

Beide Arbeiten entstanden unabhängig von einander. *Scott's* Vorrede endet: „Ich schließe mit einer Petition an den kritischen Leser, um deren Berücksichtigung ich bitten muß. Ein Künstler, der sich nur zufällig in die Schriftstellerei heineinbegiebt, ist in doppelter Beziehung im Nachtheile: einmal weil er sich auf einem ungewohnten Gebiete bewegt, und zweitens weil ihm die Zeit nur knapp zugemessen ist“ etc. Wer auf diese Petition eingehen will, wird an dem Buche wenig zu tabeln finden. Von der in der Vorrede aufgeführten *Dürerliteratur* scheinen nur *Heller*, v. *Eye* und *Narrey* benutzt zu sein. Die Uebersetzung der *Venetianischen* Briefe *Dürers* wimmelt von Mißverständnissen, die Anmerkungen dazu sind von *Narrey* (*Gaz. des Beaux-Arts* XIX, 105 sqq.) abgeschrieben. Den auf dem *Britischen Museum* gefundenen, zu dieser Serie gehörigen neunten Brief kennt Verf. gar nicht. Die beigegebenen Radierungen haben keinen Werth. Ein einigermaßen geübter Blick wird bei einem Vergleiche des *Titelkupfers* mit einer Photographie der Zeichnung der *Albertina*, wonach es radiert worden ist, die Zeichenfehler sofort herauserkennen. Uebrigens

7 107